

Ehrenordnung des Tauchsportclubs Warnemünde e.V.

1. Grundsatz

Der Tauchsportclub Warnemünde e.V. kann Ehrungen aussprechen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Er würdigt damit besondere Treue zum Verein und besondere Verdienste um den Sport.

Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.

2. Auszeichnungen

Die Auszeichnung erfolgt durch

- a) Sachzuwendungen in einem Maximalwert gemäß aktuellen steuerrechtlichen Grundlagen
- b) die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
- c) die Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements des Mitgliedes bei Erfüllung der Voraussetzung. Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung der
 - Rostocker Ehrenamts-Card der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
 - Ehrennadel / Ehrenurkunde des SSB e.V. Rostock und des LSB M-V e.V.

3. Besondere Verdienste

Geehrt werden können Mitglieder für besondere Verdienste und Leistungen für den Verein. Vorschläge können von allen Vereinsmitgliedern eingereicht werden. Der Vereinsvorstand entscheidet darüber, wer geehrt werden soll und über die Art der Auszeichnung (siehe 2).

4. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist eine besondere Auszeichnung.

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Mitglieder verliehen werden, die für mindestens 30 Jahre dem Verein angehören und sich maßgeblich und überdurchschnittlich um den Erhalt und die Weiterentwicklung des Vereins verdient gemacht haben. Das zu ehrende Mitglied muss die aktive Ausübung des Tauchsports beendet haben. Die Ernennung erfolgt durch Beschluss einer Mitgliederversammlung.

Vorschläge zu Ehrenmitgliedschaften können von allen Vereinsmitgliedern eingereicht werden.

Ehrenmitglieder sind nicht beitragspflichtig und zur vollständigen Teilnahme am Vereinsleben berechtigt. Dies schließt auch das Stimmrecht mit ein.

5. Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand des Tauchsportclub Warnemünde e.V. kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

Rostock,	
Joachim Bonin	Bodo Herzig
Vorsitzender	1. Stellvertreter